

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1862)  
**Heft:** 94

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 11.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

N<sup>o</sup>. 94.



Samstag den 22. November.



1862.

## Verfassungs-Revision bezüglich des hochheitlichen Visums und Plazets.

(II. Artikel von einem Luzerner.)

— † Nicht nur bezüglich kirchlicher Wahlen (wie wir lezthin erörtert), sondern auch bezüglich des sogenannten Visums und Plazets ist der katholisch-demokratische Standpunkt in den Verfassungen besser festzuhalten, als das bis anhin in manchen Kantonen der Fall war. Im Namen des Staats haben nämlich die Regierungen mehr oder weniger verlangt, daß die kirchlichen Behörden, namentlich der Papst und der Bischof, ihre Schreiben vorerst ihnen (den Regierungsräthen) zur Genehmigung (Placetum) oder wenigstens zur Einsicht (Visum) unterwerfen und dann erst dieselben dem Volke mittheilen sollen.

Solch' ein Verlangen ist aber weder katholisch noch demokratisch. Christus hat sein Evangelium und die Apostel haben ihre Sendschreiben weder dem Pontius Pilatus noch dem Herodes zur Genehmigung oder Einsichtnahme unterbreitet, sondern unmittelbar dem Volke mitgetheilt und so sollen es auch ihre Nachfolger, der Papst und die Bischöfe, machen; das ist katholisch und christlich.

Es ist aber auch nicht demokratisch. In einer Demokratie ist das Volk der Souverän, die Regierungsräthe sind nur seine Angestellten und Diener (Minister). Wie reimt es sich nun mit dieser Demokratie, wenn ein Angestellter in einem Volksstaate behaupten will, das Volk, d. h. der Souverän, dürfe keine Mittheilung von seiner Kirche empfangen, ohne daß die vom Volk angestellten Beamten diese zuerst plazetirt oder visirt hätten? Wahrlich eine solche Zumuthung wäre eine Beleidigung des souveränen Volkes. Würde sich nicht ein Fürst lächerlich machen, wenn er in einer Verfassung die Bedingung einginge, daß er — der Souverän — kein an ihn gerichtetes Schreiben lesen dürfe, ohne daß seine Minister, d. h. seine Regierungsräthe, zuerst den Brief geöffnet, visirt und plazetirt hätten? Ein solcher fürstlicher Souverän würde sich vor aller Welt

lächerlich machen und auch ein souveränes Volk macht sich nicht minder lächerlich, wenn es sich in der Verfassung durch Plazet oder Visum von seinen angestellten Regierungsräthen bevormunden, bevogten und schulmeistern lassen würde.

Bei Verfassungs-Revisionen soll also in einem katholischen, demokratischen Staat den Regierungsbehörden vom Volk nicht nur kein solches Visum zugestanden werden sondern das Volk soll sich ausdrücklich in der Verfassung das Recht wahren:

„Daß der Verkehr zwischen der Kirche und dem Volke durchaus frei und jede daherige Einmischung der Regierungsbehörden ausgeschlossen sein soll.“

## Vom Büchertisch.

— \* Wir haben unsern Lesern heute ein höchst interessantes Werk vorzuführen, dessen Wichtigkeit und Zeitgemäßheit sich schon durch den Titel kundgibt: **Bibel und Natur**, von Dr. F. H. Reusch (Freiburg, Herder 1862). Wenn wir sagen, daß dieses Buch einem Bedürfnisse unserer Zeit abhelfe, so ist dieß in der „Kirchenzeitung“ keine landesläufige Buchhändler-Phrase, sondern voller Ernst und reine Wahrheit. Dr. Reusch ist Professor der Theologie an der Universität zu Bonn und hat daselbst Vorlesungen über die mosaische Urgeschichte und ihr Verhältniß zu den Ergebnissen der Naturforschungen gehalten; die Früchte dieser Vorlesungen sind in diesem Buche dem größeren Publikum zugänglich gemacht. Der Verfasser zeigt in der Einleitung, daß die katholischen Theologen und die gebildeten katholischen Laien den neueren Forschungen auf dem Felde der Naturgeschichte nicht fremd bleiben dürfen und gibt Fingerzeige über die Art und Weise, wie dieß vom katholischen Standpunkte aus geschehen kann und soll. Sodann erörtert er folgende Punkte:

Auktorität des biblischen Berichtes, die Bibel und das Buch der Natur, inwiefern spricht die Bibel über Dinge der Natur, die Aufgabe der Naturwissenschaft, die Erschaffung aus Nichts, Naturwissenschaft und Glaube keine Gegensätze, allgemeine und besondere Erläuterungen zu dem mosaischen Hexameron, Erläuterungen zur Genesis, die sechs Tage, Astronomie und Bibel, die Geologie, Neptunismus und Plutonismus, die Theorien der Erdbildung, die Paläontologie, die Flora und Fauna der Urwelt von der des

Heraemeron unterschieden und identifiziert, Bibel und Paläontologie, die Grenze zwischen Urwelt und Jetztwelt, das Diluvium der Geologen, die Sündfluth, die Generatio æquivoca, die Speciesfrage, Mensch und Thier, die Einheit des Menschengeschlechtes, die Lebensdauer in der Urzeit, die Chronologie der Genesis.

Dieser reichhaltige Stoff, welcher in diesem Buche behandelt wird, zeigt zur Genüge, daß wir in unserem Urtheil über die Zeitgemäßheit nicht zu weit gegangen sind. Die Sprache und Darstellungsweise des Dr. Neusch ist nicht nur sehr gründlich, sondern auch allgemein verständlich, was diesem Werk einen besondern Vorzug vor vielen ähnlichen Produktionen verleiht. Bezüglich der Grundsätzlichkeit genügt der Beweis, daß der Hochw. Erzbischof von Freiburg dieses Buch mit seiner Approbation beehrt hat. Wenn wir für heute von Dr. Neusch's Schrift nicht Mehreres berichten, so geschieht dieß nur deswegen, weil wir von derselben keineswegs Abschied nehmen, sondern später in der „Kirchenzeitung“ darauf zurückzukommen gedenken. Wir haben uns nämlich vorgenommen, im künftigen Jahrgang hie und da über das Verhältniß der neuern Naturwissenschaft zur katholischen Theologie etc. Mittheilungen zu machen, und da werden wir aus dieser interessanten Schrift Näheres zu berichten haben.

Ein zweites in seiner Art nicht minder interessantes Werk liegt auf unserem Büchertisch und sollte sich auf dem Tisch aller Geistlichen befinden, die nach höherer philosophischer und ästhetischer Bildung streben, es enthält die wichtigsten Schriften des Kardinals **Nicolaus von Cusa**, in deutscher Bearbeitung von Dr. F. A. Scharpff (Freiburg, Herder 1862). Der Verfasser hat schon früher die Monographie des Kardinals Cusa herausgegeben; hier folgen nun dessen wichtigsten Schriften in deutscher Bearbeitung und zwar 1) spekulative, 2) speziell dogmatisch-ethische, 3) religiöse Dialoge, 4) Predigten. Der gelehrte Verfasser, Domkapitular zu Rottenburg, rechtfertigt seine mit Fleiß ausgeführte Arbeit u. A. durch folgende Gründe:

1. Vor Allem durch die bisherige mangelhafte Kenntniß des Ganzen der speculativen Wirksamkeit Cusa's, der doch an Tiefe der Gedanken sich an die besten Scholastiker des Mittelalters anreicht, an Vielseitigkeit und mannigfachen Anklängen an die neuere Philosophie sie alle übertrifft. Eine nähere Bekanntschaft mit dem Systeme Cusa's aus seinen Schriften selbst ist wegen der großen Seltenheit der Ausgabe derselben (die gewöhnliche ist die Basler, ex officina Henripetrina v. J. 1565) für die Wenigsten ermöglicht.

2. Je origineller Cusa's Ideen gedacht und ausgeführt sind, desto weniger werden sie in ihrer ganzen Eigenthümlichkeit durch ein bloßes Referat, wenn auch dieses mit einzelnen Stellen aus den Schriften selbst durchflochten ist, erkannt. Veranlassung, Eingang, Art der Ausführung, Schluß einer Schrift geben uns erst ein ganzes Bild und lassen uns oft nur in einzelnen hingeworfenen Bemerkungen, die man sonst nicht als eigentliche dicta probantia zu betrachten pflegt, tiefere Blicke in die ganze Geistesrichtung werfen. Mag das Referat über einen Philosophen sich noch so getreu an den Gehalt seiner Schriften anschmiegen, es erfährt doch das Lesen derselben und die eigene Ausföhrung des Autors keineswegs. Wenn Cusa wiederholt von seinem Systeme sagt, es unterscheide sich von der zu seiner Zeit üblichen Methode des Philosophirens wie das Sehen vom Hören, so wird auch in der Erkenntniß

seines Systems das Sehen vor dem Hören den Vorzug verdienen.

3. Cusa hat auch der Form und Architektur seiner Gedanken eine große Sorgfalt gewidmet. Seine Ausführungen bewegen sich nicht durch voluminöse Schriften hin, sondern sind in verhältnißmäßig kleinen Abhandlungen niedergelegt, von denen jede ein eigenthümliches Ganze bildet; in einigen ist die dialogische Form Plato's nachgeahmt.

4. Mit einem gewissen nationalen Selbstgeföhle bittet Cusa seinen Lehrer, Cardinal Julian Casarini, dem er die erste größere philosophische Arbeit — de docta ignorantia — widmete, er möge dieses wie immer geartete System eines Deutschen über göttliche Dinge wohlwollend aufnehmen. Und in der That! wenn wir das lateinische Gewand der Darstellung hinwegnehmen, so wird jeder Kundige hier das Werk eines deutschen Geistes mit Freuden entdecken; ja, er wird oft meinen, nicht einen Scholastiker aus dem 15. Jahrhundert, sondern einen deutschen Philosophen der neueren Zeit zu lesen. Die Grundgedanken der deutschen Mystik — man könnte Cusa's System den in's Philosophische übersehten Thomas von Kempis, aus dessen Kreisen auch jener hervorgegangen, nennen — eine Kritik des menschlichen Erkenntnißvermögens, die Naturphilosophie von Schelling und Bader — alles Dieses tritt uns hier entgegen, aber zu einem solchen Ganzen bearbeitet, daß der Pantheismus überwunden wird und durch die großartig, im Geiste eines Clemens von Alexandrien aufgefaßte Logoslehre die Grundideen des Christenthums überall ihre Herrschaft siegreich behaupten — Gründe genug, daß wir das lateinische Gewand, aus welchem ohnehin die deutsche Form des Gedankens überall hervorschaut, hinwegnehmen und den deutschen Denker in seiner natürlichen Art schauen lassen.

Wir gehen mit dieser Darlegung des Verfassers einig und danken ihm, daß er die gegenwärtige Generation mit einem großen katholischen Denker des Mittelalters wieder bekannt machen wollte.

— + **Bundesstadt.** Zur Toleranz-Geschichte. Der Confession nach zählt der eidgenössische Stab bei einem Verhältniß von  $\frac{3}{5}$  Protestanten zu  $\frac{2}{5}$  Katholiken 235 protestantische und nur 41 katholische Stabsoffiziere. Ähnlich verhält es sich in andern Bundes-Kategorien. „Ulramontane“ sind a priori selbstverständlich von jeder eidgenössischen Beamtung ausgeschlossen.

— + **Graubünden.** Zur Orientirung. Hierorts ist es jedem Kinde bekannt, daß der Hochw. bischöfliche Offizial P. Theodosius den „Kreuzspital“ erbaut mit Geld, das er „mühsam“ zusammengebracht hat. Da aber P. Theodosius als Kapuziner nicht Effektselbstthümer sein konnte, so wurde bei allen nothwendigen Käufen und Geschäften Schmiedmeister E. Furger, ein braver aufopferungsfähiger Mann, der sich dabei durch seine mannhafte Ausdauer allerdings verdient gemacht hat, als sachbezüglicher Eigenthümer eingeschrieben. Was lag nun nach Vollendung des Werkes näher, als daß es seinem eigentlichen oder gewünschten Eigenthümer auch protokollarisch zurückgestellt wurde? Hr. Furger stellte wirklich durch schriftlichen Akt den Spital dem bischöflichen Ordinariate anheim.

Das verflossene Jahr beherbergte der Spital 2044 Patienten, davon waren 1073 Kantonsbürger, 359 aus andern Kantonen, 612 Ausländer. Für unentgeltliche Verpflegung verausgabte man 6661 Franken. Das ist die einfache Sachlage, welche jüngster Zeit in den Zeitungen so vielfach entstellt wurde.

— † **Obwalden.** Im Jahre 1853 erwirkte Obwalden eine Abstellung mehrerer Feiertage unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die übrigen Sonn- und Festtage von nun an besser gehalten werden, und mit einer ernstlichen Mahnung des Hochw. Hrn. Bischofs an geistliche und weltliche Behörden, daß hiefür strenge Verordnungen erlassen werden. Daher wurde im Jahr 1854 von Geistlichen und Weltlichen ein Sonntagsgesetz nebst einer Verordnung über Abhaltung, beziehungsweise Einschränkung der Schützen- und Nelsplerfeste vorberathen und vom Landrathe genehmigt. Im Jahr 1858 wurde ebenfalls auf Antrag einer aus Geistlichen und Weltlichen bestehenden Ehrenkommission in letzterer Verordnung eine kleine Abänderung getroffen. So blieb es bis 1862. Da wurde auf einmal am 5. Juli diese Verordnung im Landrathe umgestürzt und eine ganz neue, der frühern entgegengesetzte im Amtsblatt veröffentlicht, wodurch die Kilben wieder auf zwei Tage ausgedehnt wurden mit Mahlzeiten, Umzügen, Wildmannli u. s. w. am Sonntag — Alles, ohne der Geistlichkeit ein Wort zu sagen. Manch' ruhiger Bürger, sagt die „Schweizer-Zeitung,“ war ob der neuen Wendung erstaunt, die Geistlichkeit fragte sich, was sie gesündigt habe, daß man auf einmal mit ihr also umspringe. Es kam zu mehreren diplomatischen Noten zwischen Regierung und Geistlichkeit, die bis jetzt noch zu keinem Abschlusse geführt haben. Indessen hat das Volk durch Abhaltung seiner Schützen- und Nelsplerfeste nach der frühern Verordnung der h. Regierung für ihre neue, so dringlich erachtete Bescherung schlecht gedankt. In der letzten Landrathssitzung vom 8. d. scheint nun die Sache dahin bereinigt worden zu sein, daß der Landrath eine zukünftige Revision seiner Verordnung in Aussicht stellt.

— † **Freiburg.** Der Große Rath hat sozusagen mit Einhelligkeit die Wiederherstellung des Karthäuserklosters beschlossen. Hoffentlich wird nun die Bundesversammlung diesen einmüthigen Beschluß zu ehren wissen und sich nicht mehr in eine Sache mischen, die sie nichts angeht. Der Große Rath hat ferner mit allen gegen zwei Stimmen die Restitution der der Geistlichkeit im Jahr 1848 auferlegten Contribution beschlossen. Die Summe soll mittelst Anleihe bei der Kasse der aufgehobenen Klöster erhoben werden.

— † **Luzern.** (Brief.) Wie man hört, so sei anläßlich der Verfassungsrevision keine Rede bei den Amtlichen

und Regierungsangestellten, die Kirche irgendwie frei zu machen. Die Amtlichen wollen die Pfarrer anstellen, weil dieß eine Macht für sie sei, sie wollen die Geistlichkeit regieren und durch sie das Volk; die Regierungsgewalt will lieber selbst Papst und Bischof sein, als den Papst Papst und den Bischof Bischof sein lassen. Da aber unser Volk in großer Mehrheit wahrhaft katholisch ist und das Bewußtsein seiner Souveränität hat, so wird das Volk gewiß das Joch der Bevormundung abschütteln und von sich aus die Kirche mit der Zeit frei machen, ebenso soll ihm auch die Schulmeisterregentschaft verleidet sein\*)

— † **Margau.** Baden. Der „Schweizerbote“ hat berichtet, daß an der reformirten Kirche dahier Fenster eingeschlagen wurden; die Schuld hievon schreibt man der „Boischaft“ zu, welche den katholischen Landestheil aufhebe; dann spricht der „Schweizerbote“ von Mönchen, Nonnen, Jesuiten, die in Bälde aus allen Winkeln auftauchen werden u. s. w. Was will damit der „Schweizerbote“ anders als die Reformirten gegen die Katholiken aufheizen? Wessen er somit Andere beschuldigt, das thut er selbst.

— † Das Bezirksgericht hat den Hochw. Hrn. Pfarrer Nohn wegen, in Folge einer Leichenfeier, nur theilweis verlesener Bettagsproklamation zu Fr. 20 verurtheilt. Der Staatsanwalt trug auf Fr. 60 an; wäre die Sache nicht eine Bagatelle, so hätten wir Lust, auf eine Kappen-Collecte anzutragen, um dem Gestraften die hohheitliche Buße zu ersetzen.

**Rom.** Die Gesundheit des hl. Vaters läßt nichts zu wünschen übrig. Am Allerheiligensfeste wohnte er dem Hochamte und Tags zuvor dem Nachmittagsgottesdienste in der päpstlichen Kapelle bei.

**Italien.** Eine Broschüre von Eugen Pelletan: „La tragédie italienne,“ plaidirt vom Standpunkte der freiheitlichen Entwicklung Europa's und des französischen Nationalinteresses gegen die Einheit Italiens unter einer Militärmonarchie und für eine italienische Bundesrepublik. Das Nebeneinander des Papstes und des Königs in Rom wird mit neuen Gründen als unmöglich dargestellt, während der Papst und ein periodisch gewählter Präsident der römischen Republik oder des italienischen Bundes recht wohl neben einander in Rom bestehen könnten.

\*) Die „Staatlichen“ im Kanton Luzern und anderwärts werden die Kirche von sich aus gewiß nicht frei machen, sie werden dieselbe höchstens frei lassen, wenn das Volk dieses nachdrücklich verlangt; das Volk wird aber in diesem Punkte auf die Geistlichkeit setzen und die Geistlichkeit muß daher selbst den ersten Schritt hiefür thun. Der Kirche fällt die Freiheit heutzu-tage nicht wie eine gebratene Taube in den Mund; sie muß dieselbe, wie alles Gute, erringen und verdienen. Mögen sich daher die Geistlichen im Kanton Luzern und anderwärts keinen eiteln Hoffnungen hingeben, und die Freiheit der Kirche von Andern erwarten, sie muß von ihnen selbst ausgehen.

(Anmerkung der Redaktion.)

**Frankreich.** Der Verein des „Oeuvre des écoles d'Orient“ hat in Folge des Aufrufs des P. de Damas eine hinreichende Summe erhalten, um während eines Jahres dreiundvierzig arabische Schwestern vom allerheiligsten Herzen unterhalten zu können.

**Deutschland.** Nassau. In Eltwille (Rheingau) hat sich eine Marianische Jünglings-Kongregation gebildet.

**Preußen.** Schleiien. Es ist Aussicht vorhanden, daß die großartigen Klostergebäude Trebnitz, welche vor 600 Jahren durch die heilige Hedwig errichtet und seit 1810 als Fabrikstätte benützt wurden, ihrem kirchlichen Zweck wiedergegeben werden, da die Cisterzienserinnen zu Maria-Stern in Sachsen mit dem Gedanken umgehen, das Kloster künstlich an sich zu bringen und eine Niederlassung ihres Ordens nebst Schulanstalt zu gründen.

**Jerusalem.** Der Pilgerzug, welcher sich vorigen Monat von Marseille nach dem hl. Lande begab und etwa 15 Personen zählte, hatte an seiner Spitze Msgr. Mau-point, den Bischof von der Insel Reunion. Auch Vater Gagarin befand sich bei demselben; er besucht das hl. Land bereits zum dritten Male.

**Amerika.** Mexiko. Auf dem Dampfer „Goldne Ghatte“, welcher am 27. Juli auf der See verbrannte, wobei über 200 Menschenleben verloren gingen, befanden sich auch vier merikanische Priester aus der Diözese Quadalajara. Sie waren, da ihr eigener Bischof in der Verbannung lebt, nach San Francisco gekommen, um von dem Erzbischofe Alamany die Priesterweihe zu empfangen, und wollten eben nach ihrer heimathlichen Diözese zurückkehren. In jenem schrecklichen Augenblicke, als die Passagiere sich der Barmherzigkeit der Wellen anvertrauten, flehten sie laut die Barmherzigkeit Gottes über die Schiffbrüchigen an und ertheilten allen auf dem Schiffe befindlichen Katholiken die Absolution. Da sie es unmöglich fanden, in die Rettungsboote zu entkommen, welche besonders von Frauen und Kindern überfüllt waren, warfen sie sich in das Meer und erreichten schwimmend glücklich das Ufer. Von da aus bemühten sie sich, so viel in ihren erschöpften Kräften lag, mit der Rettung der Schiffbrüchigen, die vor Erschöpfung von den Wellen auf- und abgetrieben wurden, ohne festen Fuß im Sande fassen zu können. Einer dieser Priester, Cardenas ist sein Ehrenname, rettete, wie hochgestellte Passagiere, welche ebenfalls gerettet worden waren, versicherten, allein 24 Menschenleben. — Ehre dem „braven Manne!“

— † (Mitgeth.) An **Peterspfennig** wurde an die Eit. **Nuntiat** eingesandt:

1) 117 Fr. von Angehörigen der Pfarrei Nuswil, davon 5 Fr. von Buttisholz.

2) An Silber: drei Löffel und drei Gabeln, die zur Zeit mit 90 alten Fr. gekauft wurden.

3) An Silber: 7 Eßlöffel und 6 Kaffelöffelchen, beide letzte Posten von einem Geistlichen des Kantons Luzern.

**Personal-Chronik. † Todesfall.** [Zug.] In Zug starb den 17. d. Abends vom Schlage getroffen Hochw. Hr. Stadtpfarrer und Sextar Georg Vossard. Der Verbliebene war geboren im Jahr 1794, seine Eltern waren achtbare Bürgerleute der Stadtgemeinde. Er machte seine Studien in seiner Vaterstadt, in Luzern und Landschut (Sailer), bekleidete längere Zeit die Stelle eines Professors der Rhetorik, Kaplan in Oberwyl, Helfer und Custos an der Pfarrkirche und im Jahre 1857 wurde er von der Bürgergemeinde zum Stadtpfarrer gewählt. Der Stadtgemeinde hat er während seines priesterlichen Wirkens ausgezeichnete Dienste geleistet.

**Ernennungen** [Solothurn.] Die Wahlbehörde hat letzten Donnerstag folgende Pfarrwahlen getroffen: Als Pfarrer von Isenthal: Hochw. Hr. Bloch von Herbetwil; als Pfarrer von St. Niklaus: Hochw. Hr. von Arz, Sekundarlehrer in Schönenwerd; als Pfarrverweser von Magendorf: Hochw. Hr. Wobst, Bezirkslehrer in Balsthal; als Pfarrer von Bettlach: Hochw. Hr. Trogler.

## Solothurner Pius-Verein.

Sonntag den 23. d. Abends 1/2 5 Uhr Versammlung auf dem Stadthause, wozu auch die weiblichen Mitglieder eingeladen sind.

Im Verlage von G. F. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen (in Solothurn in der Scherer'schen Buchhandlung):

### Dr. Th. Wiser, vollständiges Lexikon

für Prediger und Katecheten,

in welchem die katholischen Glaubens- und Sittenlehren ausführlich betrachtet sind.

2te Ausgabe. 16 Bände, nebst Registerband, jeder zu 8 Heften. gr. 8. 13 Hest. Preis eines Heftes 65 Cts.

Alle zwei Wochen erscheint ein Hest.

Eine Rezension im „Prediger und Katecheten“ (VII. 1.) lautet u. A.: „Obiges Werk nimmt in Wahrheit unter allen literarischen Erscheinungen dieser Art den ersten Platz ein sowohl in Bezug auf wissenschaftliche Behandlung und Begründung, als auch in Bezug auf Vollständigkeit. Wir glauben daher die Aufmerksamkeit der Prediger und Katecheten ganz besonders auf dasselbe lenken zu müssen. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn behauptet wird, mit Dr. Wiser's Lexikon in der Hand, und bei einiger Meditation — läßt sich gar leicht eine gebiegene Predigt ausarbeiten; denn da findet der Prediger die gründlichste Sachklärung, die treffendsten Schrift- und Väterstellen und die brauchbarsten Beispiele und Erzählungen aus der heiligen Schrift sowohl, als auch aus der Geschichte.“

Soeben ist erschienen und durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn zu beziehen.

### Der allzeit beredte Landpfarrer.

Monatsschrift für populäre Kanzel-Beredsamkeit.

Im Verein mit Mehreren herausgegeben

von  
M. Sautner, Pfarrer zu Paar.

Zweiter Jahrgang 1863. Erstes Hest.

Preis des Jahrgangs: Fr. 7. 75.

Bestellungen werden noch fortwährend von allen Buchhandlungen und Postanstalten angenommen.

B. Schmid'sche Verlagsbuchhandlung

(A. Manz) in Augsburg.